

10. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

DER GEMEINDE BOSAU

FÜR DAS GEBIET

AM SÜDLICHEN ORTSRAND VON BOSAU,

WESTLICH DER STADTBEKER STRAÙE (K 32)

- SEEKOPPEL WOHNPROJEKT UHLENBUSCH -

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

Da bis auf das Anlegen einer neuen Zufahrt keinerlei Eingriffe in die Gehölz- und Knickstrukturen geplant waren, ergaben sich nur geringfügige Auswirkungen auf die Arten- und Lebensgemeinschaften. Auch die Herausnahme der Ackerflächen aus der Nutzung bzw. die teilweise Versiegelung dessen führte zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Zudem steht durch das Anlegen von Knickschutzstreifen, sowie einer extensiv genutzten Maßnahmenfläche deutliche Aufwertungen den Eingriffen gegenüber. Die Faunistische Potenzialabschätzung kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass bei Berücksichtigung einer Bauzeitenregelung, keine Beeinträchtigungen für potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäuse und Vögeln entstehen.

Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein Fließgewässer in Form eines Grabens. Es sind allerdings keinerlei Eingriffe in diesem Bereich geplant. Vielmehr soll dieses renaturiert werden.

Das Ausweisen einer Maßnahmenfläche -extensive Parkanlage/Weide- dient zum Ausgleich der Eingriffe in das Schutzgut Boden. Der umgebende Grüngürtel bewirkt eine ausreichende Abschirmung zur freien Landschaft. Neben der Ergänzung durch Knickschutzstreifen, Maßnahmenfläche und Neuanlage eines Knicks sind keine weiteren Maßnahmen zum Ausgleich erforderlich.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels der Errichtung eines Seniorendorfes und der damit verbundenen Standortprüfung scheidet wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.